

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	28.01.2020		
Verantwortlich:	10-Hauptamt	Vorlagennummer:	009/2020
Änderung der Richtlinie zur Förderung von Austauschbegegnungen zwischen den Partnerstädten vom 01.01.2012			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Richtlinie zur Förderung von Austauschbegegnungen zwischen den Partnerstädten gemäß angeschlossenem Entwurf zu.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	28.01.2020	Ö			
Ausschuss Städtepartnerschaft	Vorberatung	03.12.2019	N			

Sachdarstellung

Seit 01.01.2012 werden die Richtlinien zur Förderung von Austauschbegegnungen zwischen den Partnerstädten angewandt. Dabei werden Zuschüsse zu den Schüleraustauschen aller Brettener Schulen mit unseren Partnerstädten und allen Vereinen und Jugendgruppen bei Einladungen und Besuchen in die Partnerstädte bis zu einem Höchstbetrag von 1400 Euro gewährt.

Unsere Richtlinien sehen bisher keine Förderung für Gegenbesuche insbesondere bei den Vereinen aus den Partnerstädten in Bretten vor. Bei der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Partnerschaften am 04.04.2019, zu dem auch die Vertreter der Vereine und Organisationen eingeladen wurden, die bereits einen Austausch mit Vereinen aus der Partnerstadt pflegen bzw. gerade aufbauen, wurde über den hohen Standard beim Programm und bei der Verköstigung bei den Besuchen in den Partnerstädten diskutiert. Recherchen haben gezeigt, dass in den anderen Partnerstädten die Betreuung in den Händen der jeweiligen Partnerschaftsvereine liegt, die seitens der Stadt einen einmaligen finanziellen Zuschuss erhalten. Bei Besuchen in den Partnerstädten werden diese dort federführend von den Partnerschaftsvereinen sowohl personell als auch finanziell getragen. Für die Gegenbesuche in Bretten kam daher von den Vereinen hier immer öfters die Anfrage an die Stadt, diese finanziell zu unterstützen.

Da bei besonderen Veranstaltungen wie Stadtjubiläen und erstmaligen Kontakten der Gruppen bereits schon des Öfteren finanzielle Unterstützung durch die Stadt erfolgt ist, wurden die Vereine in ihrer Anfrage nach finanziellen Mitteln von der Stadt bestärkt.

Um eine einheitliche und nachvollziehbare Handhabung zu erreichen sollten in die Richtlinien eine neue Ziffer, welche den Besuch aus den Partnerstädten in Bretten regelt, aufgenommen werden. Dies wurde im Ausschuss für Städtepartnerschaften am 3. Dezember 2019 vorberaten. Die Richtlinie sollte um die u.g. Ziffer ergänzt werden:

Erhalten Brettener Vereine, Institutionen und Gruppen Besuch aus den Partnerstädten, werden die Gäste auf Wunsch im Rathaus oder an einem alternativen Ort von einem Vertreter der Stadt begrüßt. Weiterhin wird Ihnen eine Stadtführung angeboten. Die Stadt stellt jedem Gast einen Betrag von 10 Euro pro Tag zur Verfügung- gegen Nachweis der teilnehmenden Gästezahl. Den teilnehmenden Vertretern der Stadt und des Arbeitskreises Städtepartnerschaften wird das Essen bezahlt.

Weiterhin hat die bisherige Verwaltungspraxis gezeigt, dass es sinnvoll, die unter Ziffer 1 und 2 der Richtlinie genannten maximalen Auszahlungsbeträge der entstehenden Fahrtkosten unter Ziffer 2 anzupassen. So könnten bei Fahrten von Brettener Vereinen auch ein Zuschuss von maximal 1.400,- Euro gezahlt werden. Dadurch werden Kontakte von Vereinen in die Partnerstädte denen der Schulen gleichgestellt. Unverändert soll dagegen der Zuschuss bei Jugendliche unter 18 Jahren in Höhe der Hälfte der entstehenden Fahrtkosten und bei Erwachsenen ein Drittel der Fahrtkosten bleiben.

Die geplanten Änderungen sind in der Richtlinie gelb dargestellt.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister